

## Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt „Gewerbegebiet Südwest“ für eine Fläche im äußersten Südwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gelände des Grundstücks Willy-Pelz-Straße 9 am Alten Barker Weg**

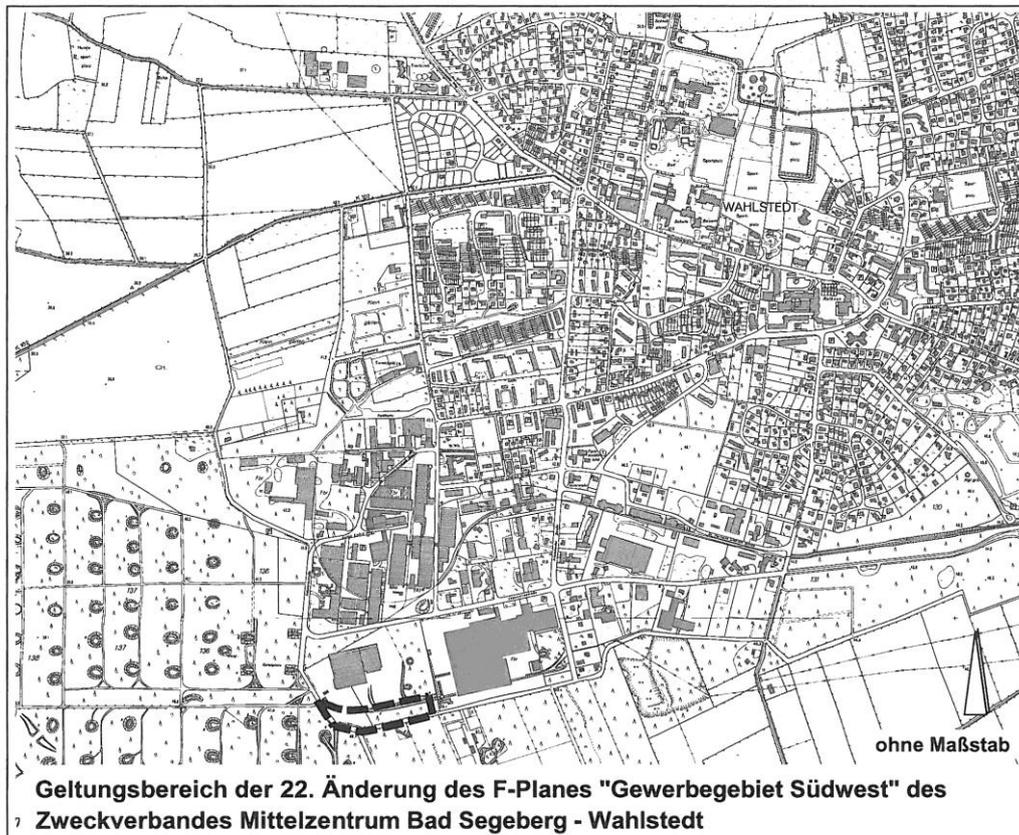
**hier:** Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt in der Sitzung am 18.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt „Gewerbegebiet Südwest“ für eine Fläche im äußersten Südwesten des Gebietes der Stadt Wahlstedt auf dem Gelände des Grundstücks Willy-Pelz-Straße 9 am Alten Barker Weg und die Begründung liegen vom **07.10.2013 bis 08.11.2013** in den Räumen des Stadtbauamtes im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt, Zimmer 17 während folgender Zeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-203 oder -204).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Landschaftsplan der Stadt Wahlstedt, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Umweltbericht mit Bestand Biotoptypen und der Erlass zur „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung; Neuwaldbildung als Ausgleichsmaßnahme“. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Lärmsituation auf Grund der geplanten Erweiterung der Betriebsfläche und auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Waldflächen;
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse, Brutvögel und Haselmaus
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
  - Informationen zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen, den Umgang bei einem Antreffen von verunreinigten Bodenbereichen und den Umgang mit Betriebsstoffen während der Bauphase;
  - Informationen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Gebäudehöhen der geplanten Hochregallager.

Die genaue Lage der Änderungsplanung ist aus folgendem Flurkartenauszug ersichtlich.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese amtliche Bekanntmachung kann auch unter [www.badsegeberg.de](http://www.badsegeberg.de) unter „Rathaus / Ausschreibungen / öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Zweckverband Mittelzentrum  
Bad Segeberg - Wahlstedt  
gez. Dieter Schönfeld  
Verbandsvorsteher

Bad Segeberg, 19.09.2013

Diese Bekanntmachung ist am 25.09.2013 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 24.09.2013 in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten hingewiesen worden.

Stadt Wahlstedt  
i.A.  
(Lauszus)

Bad Segeberg, 25.09.2013